



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Michael Piazolo

FREIE WÄHLER

vom 17.06.2014

### Internetauftritte der Bayerischen Staatsregierung und ihrer Ministerien

Eine technisch ausgereifte und den Anforderungen etwa an die Barrierefreiheit entsprechende Internet-Präsentation der Bayerischen Staatsregierung und ihrer Ministerien ist für eine zeitgemäße und transparente Kommunikation mit der Bevölkerung heutzutage sicherlich notwendig und sinnvoll. Dass dabei jedoch jedes Ministerium einen offensichtlich komplett eigenen Webauftritt mit völlig eigenständigem Design und eigenen Strukturen einsetzt, wirft jedoch Fragen auf.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wann wurden die einzelnen Internetauftritte der Bayerischen Staatsregierung und ihrer Ministerien in der heutigen Form projektiert und umgesetzt?
  - a) Inwieweit wurde dabei eine zentrale Konzeption vorgegeben, etwa hinsichtlich einer einheitlichen Technik und CI nach außen; wenn nein, warum nicht?
  - b) Welche Kosten sind im Einzelfall für diese Internetauftritte entstanden?
  - c) Durch wen wurden die Internetauftritte gestalterisch und technisch jeweils umgesetzt?
2. Inwieweit wurden die unter 1. nachgefragten Internetprojekte ausgeschrieben?
  - a) Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
  - b) Welche Kosten hat dies insgesamt und im jeweiligen Einzelfall bezogen auf die Staatsregierung bzw. die Ministerien einmalig verursacht bzw. welche laufenden Kosten entstehen durch die jeweils eigenen Webauftritte?
3. Welche Gründe gab/gibt es, keine einheitliche Präsentation der Bayerischen Staatsregierung und ihrer Ministerien zu wählen?
  - a) Inwieweit ist die technische Basis zumindest einheitlich?
  - b) Werden anderweitig Synergien genutzt?
4. Wie waren diese Internetauftritte vor der Neugestaltung organisiert?
  - a) Wie wurde technisch und konzeptionell vorgegangen?
  - b) Wie war die Organisation geregelt?

## Antwort

der Leiterin der Bayerischen Staatskanzlei  
Staatsministerin für Bundesangelegenheiten und Sonderaufgaben  
vom 28.07.2014

### Vorbemerkung:

Die in den Antworten auf die Fragen Nr. 1 und Nr. 2 genannten einmaligen Kosten der Internetauftritte beziehen sich auf das Jahr, in dem die letzte, grundsätzliche (Neu-)Einrichtung bzw. der letzte größere „Umbau“ erfolgt ist (z. B. der letzte Relaunch der Internetseite). Die laufenden Kosten beziehen sich auf das letzte vollständige Jahr, also 2013. Sowohl bei der Frage 1 als auch der Frage 2 wurde davon ausgegangen, dass hierbei die externen Kosten (z. B. Agenturleistungen, Lizenzgebühren etc.) gemeint und deshalb diese aufzuführen sind. Die Antworten zu den Fragen 4, 4 a und 4 b wurden in der Tabelle in einer Spalte zusammengefasst. Alle Angaben sind in Euro.

### **1. Wann wurden die einzelnen Internetauftritte der Bayerischen Staatsregierung und ihrer Ministerien in der heutigen Form projektiert und umgesetzt?**

Die Projektierungs- bzw. Umsetzungszeitpunkte der einzelnen aktuell bestehenden Internetauftritte der Staatsministerien und der Staatskanzlei sind in den in der Anlage beigefügten Excel-Tabellen in Spalte 2 aufgeführt.

### **a) Inwieweit wurde dabei eine zentrale Konzeption vorgegeben, etwa hinsichtlich einer einheitlichen Technik und CI nach außen; wenn nein, warum nicht?**

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 24. April 2001 folgenden Beschluss bezüglich des einheitlichen Erscheinungsbildes der Bayerischen Staatsregierung gefasst:

*„Die Staatsregierung beschließt, dass für das künftige gemeinsame Erscheinungsbild der Staatsministerien und der Staatskanzlei folgende grundlegende Elemente verwendet werden:*

- das große Bayerische Staatswappen, das immer oben rechts steht;*
- die Ministeriumsbezeichnung, die zweizeilig links neben dem Staatswappen steht; sie ist in der farbigen Design-Linie einheitlich in Bayerischem Blau gehalten;*
- die senkrechte Freifläche unterhalb des Staatswappens. Der von diesen drei Elementen gebildete Winkel soll das grundlegende Erkennungsmerkmal für das gemeinsame Erscheinungsbild sein.“*

Auf Grundlage dieses Ministerratsbeschlusses müssen alle Print- und Onlineprodukte der Bayerischen Staatsregierung mit dem dort beschriebenen „Winkel“ durchgängig versehen werden. Ziel des vom Ministerrat beschlossenen einheitlichen Erscheinungsbildes ist es, dass die Bayerische Staatsregierung als Einheit wahrgenommen wird; dabei bleibt die

Ressorthoheit der einzelnen Ministerien und der Staatskanzlei bei der Öffentlichkeitsarbeit gewahrt.

Für die Technik gibt es keine einheitlichen Vorgaben, da hier jedes Haus gemäß dem Ressortprinzip die für seine Anforderungen beste technische Lösung wählt. Gerade auch aufgrund der unterschiedlichen Ausmaße der nachgeordneten Bereiche sind hier die Anforderungen und somit auch die technischen Lösungen sehr unterschiedlich.

**b) Welche Kosten sind im Einzelfall für diese Internetauftritte entstanden?**

Die Kosten im Einzelfall sind in den in der Anlage beigelegten Excel-Tabellen in Spalte 3 aufgeführt.

**c) Durch wen wurden die Internetauftritte gestalterisch und technisch jeweils umgesetzt?**

In den in der Anlage beigelegten Excel-Tabellen in Spalte 4 ist aufgeführt, wer die Internetauftritte gestalterisch und technisch umgesetzt hat.

**2. Inwieweit wurden die unter 1. nachgefragten Internetprojekte ausgeschrieben?**

Die Antworten sind in den in der Anlage beigelegten Excel-Tabellen in Spalte 5 aufgeführt.

**a) Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?**

Die nach einer Ausschreibung mit der Umsetzung beauftragten Unternehmen sind in den in der Anlage beigelegten Excel-Tabellen in Spalte 6 aufgeführt.

**b) Welche Kosten hat dies insgesamt und im jeweiligen Einzelfall bezogen auf die Staatsregierung bzw. die Ministerien einmalig verursacht bzw. welche laufenden Kosten entstehen durch die jeweils eigenen Webauftritte?**

Die Kosten sind in den in der Anlage beigelegten Excel-Tabellen in Spalte 7 aufgeführt.

**3. Welche Gründe gab/gibt es, keine einheitliche Präsentation der Bayerischen Staatsregierung und ihrer Ministerien zu wählen?**

Das einheitliche Erscheinungsbild der Bayerischen Staatsregierung ist durch den in Frage 1a aufgeführten Ministerratsbeschluss festgelegt. Darüber hinaus entscheiden die Staatsministerien entsprechend dem Ressortprinzip eigenständig, wie sie ihr Haus im Internet präsentieren.

**a) Inwieweit ist die technische Basis zumindest einheitlich?**

Die Staatskanzlei und die Staatsministerien entscheiden entsprechend dem Ressortprinzip eigenständig über den Einsatz der den jeweiligen Anforderungen entsprechenden technischen Basis. Eine einheitliche technische Basis ist nicht vorgeschrieben.

**b) Werden anderweitig Synergien genutzt?**

Die Staatsministerien und die Staatskanzlei stimmen sich im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bestmöglich ab. Dies erfolgt in regelmäßigen Besprechungen der Vertreter der Öffentlichkeitsarbeit bzw. Online-Kommunikation der Ressorts und der Staatskanzlei, den sogenannten „GIB-Runden“ (GIB steht für Gemeinsame Informationsbearbeitungsstelle). Auch spezielle Themen werden eng miteinander abgestimmt, wie beispielsweise gegenwärtig in der Interministeriellen Arbeitsgruppe zum Thema „Mobile Kommunikation in Bayern“.

**4. Wie waren diese Internetauftritte vor der Neugestaltung organisiert?**

**a) Wie wurde technisch und konzeptionell vorgegangen?**

**b) Wie war die Organisation geregelt?**

Die Antworten sind in den in der Anlage beigelegten Excel-Tabellen in Spalte 8 aufgeführt.

**Anlage**  
**Internetauftritte der Bayerischen Staatsregierung und ihrer Ministerien**

Behörde	<p>Frage 1c: Vann wurden die einzelnen Internetauftritte der Bayerischen Staatsregierung und ihrer Ministerien in der heutigen Form projektiert und umgesetzt?</p> <p>Frage 1b: Welche Kosten sind im Einzelfall für diese Internetauftritte entstanden?</p>	<p>Frage 1c: Durch wen wurden die Internetauftritte gestalterisch und technisch jeweils umgesetzt?</p> <p>Frage 2: Inwieweit wurden die unter 1) nachgeleiteten Internetprojekte ausgeschrieben?</p>	<p>Frage 2a: Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?</p> <p>Frage 2b: Welche Kosten hat dies insgesamt und im jeweiligen Einzelfall bezogen auf die Staatsregierung bzw. die Ministerien einmalig verursacht bzw. welche laufenden Kosten entstehen durch die jeweils eigenen Webauftitte?</p>	<p>Frage 4: Wie waren diese Internetauftitte vor der Neugestaltung organisiert? Wie wurde technisch und konzeptionell vorgegangen? Wie war die Organisation geregelt?</p>
Bayerische Staatskanzlei (StK)	<p>Der zentrale Internetauftritt der Bayerischen Staatsregierung <a href="http://www.bayern.de">www.bayern.de</a>, der in Verantwortung der Staatskanzlei betrieben wird, wurde 2008 komplett neu gestaltet und am 21.04.2008 freigeschaltet. Im Zuge dieses Relaunchs wurde eine neue Menüstruktur, ein neues Design sowie ein neues Content Management System (CMS) eingeführt. Anmerkung: Derzeit wird an einem Relaunch gearbeitet. Die neue Internetseite soll voraussichtlich im August 2014 online gehen.</p>	<p>Kosten Relaunch 2008: 151.251,77 €</p> <p>Laufende Kosten 2013: 80.903,13 €</p>	<p>Ja. Der Relaunch 2008 wurde 2007 bundesweit öffentlich ausgeschrieben.</p>	<p>Kosten Relaunch 2008: 151.251,77 €</p> <p>Laufende Kosten 2013: 80.903,13 €</p>
Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (StMF)	<p>Juni 2012</p>	<p>0 €</p>	<p>StMF</p> <p>Nein.</p>	<p>Laufende Kosten (pro Jahr) Lizenz Vorlesesoftware: 270,- €</p> <p>---</p>
Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWI)	<p>Dezember 2012</p>	<p>Relaunch: 244.701,09 €</p> <p>Laufende Kosten: 84.292,92 €</p>	<p>Conrad Caine GmbH (Design) NTT DATA Deutschland GmbH (Programmierung)</p> <p>Ja. Es handelte sich um eine freiändige Vergabe.</p>	<p>Reaunch: 244.701,09 €</p> <p>Laufende Kosten: 84.292,92 €</p> <p>vorher: Eigenprogrammierung</p> <p>jetzt: Open Source CMS</p> <p>vorher: Einzeldesign</p> <p>jetzt: Dachmarkenstrategie</p>

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMuUV)	Das aktuelle Webangebot des StMuUV unter <a href="http://www.stmuuv.bayern.de">www.stmuuv.bayern.de</a> wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 2013 erstellt und im Januar 2014 freigeschaltet.	im Zuge der Neugestaltung und Programmierung wurde zum geringen Teil Hilfestellung der Fa. CMU in Anspruch genommen. Die Kosten beliefen sich auf 2.623,95 € (inkl. MwSt).	Der Auftritt wurde von der Online-kommunikation des StMuUV grafisch designed, programmiert und umgesetzt.	Eine Ausschreibung erfolgte nicht, da das Projekt intern umgesetzt wurde.	Für die laufende Pflege des CMS zur Erstellung der Website des StMuUV wurde mit der Fa. CMU ein Rahmenvertrag geschlossen. Die Kosten werden nach anfallendem Aufwand (bei festem Stunden- satz) berechnet. Im Jahr 2013 beliefen sich die Kosten auf 5.310,38 €. Laufende Kosten entstehen zudem für das Hosting der Website am Rechenzentrum Süd. Hier fallen die vom Rechenzentrum Süd üblichen Hostinggebühren an.	Sowohl die vorangegangenen Internetauftritte des Ministeriums, als auch der aktuelle Aufritt unter <a href="http://www.stmuuv.bayern.de">www.stmuuv.bayern.de</a> wurden von der Online-Kommunikation des StMuUV konzipiert und technisch umgesetzt.
Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS)	2011	88.262,69 €	Aperto AG, Berlin und trio-group, München	Ja.	Zuschlag an die unter 1c genannten Agenturen	Die Homepage des StMAS <a href="http://www.stmas.bayern.de">www.stmas.bayern.de</a> wurde vor dem Relaunch 2011 ausschließlich durch einen technisch geschulten Mitarbeiter (Programmierer) im Referat Öffentlichkeitsarbeit erstellt und gepflegt. Ein Redaktions- system kam dabei nicht zum Einsatz. Eine mobile Version des Aufriffs gab es nicht.
Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS)	2011	28.631,40 €	trio-group, München	Ja.	Zuschlag an die unter 1c genannten Agenturen	Alle Inhalte (Texte, Bilder, Grafiken etc.) wurden durch die Abteilungen und Referate des StMAS zugeliefert und zentral im Referat Öffentlichkeitsarbeit eingepflegt.

Bayerisches Staatsministerium der Justiz (StMj)	Projektbeginn November 2010; Abschluss im Februar 2013 mit dem Relaunch der Internetseite <a href="http://www.justiz.bayern.de">www.justiz.bayern.de</a>	Erstellungskosten: Zeitraum Mai 2012 bis Februar 2013 (Vergütung Agentur 2 GmbH): 177.310 € (einschließlich USt); Hierbei war die Programmierung auch Basis für die Internetauftritte der Gerichte und Staatsanwaltschaften.	Design und Realisierung: Agentur 2 GmbH, Liebherrstraße 5, 80538 München (Vertragspartner des StMj); Programmierung und Umsetzung im Content Management System: Datenwerk GmbH, Ludwigstr. 8, 80539 München (als Subunternehmer der Firma Agentur 2 GmbH)	Ja. Beginn eines Vergabeverfahrens im Wege der freihändigen Vergabe gemäß § 3 Abs. 5 h VOL/A am 25.08.2011; Aufhebung des Vergabeverfahrens am 09.11.2011 mangels ausreichender Bewerbungen (nur ein Bewerber)	Anmerkung: Die Anschließend Durchführung des Vergabeverfahrens gemäß § 3 Abs. 5 a VOL/A mit dem einen Bewerber	Erteilung des Zuschlags auf das Angebot des Bewerbers vom 1. März 2012 samt Nachbesetzung vom 5. April 2012; Unterzeichnung des Vertrages am 18.05.2012 durch das StMj und am 30.05.2012 durch den Bewerber	Kosten der Ausschreibung selbst: keine; Erstellungskosten (Vergütung Agentur 2 GmbH): 177.310,- € (einschließlich USt), vgl. Frage 1b.	Vor der Neugestaltung des Internetauftritts wurde der Internetauftritt des StMj durch das Web-Team der Gemeinsamen IT-Stelle der bayerischen Justiz betreut. Für die Inhaltspflege waren die Redakteure des StMj sowie der jeweiligen Gerichte und Staatsanwaltschaften verantwortlich.
		Laufende Kosten im Erstellungszeitraum: 2012: 3.502,67 € (ohne MwSt) 2013: 2.936,31 € (ohne MwSt)	Laufende Kosten im Erstellungszeitraum: 2012: 3.502,67 € (ohne MwSt) 2013: 2.936,31 € (ohne MwSt)	Anmerkung: Die in Frage Nr. 1 und Frage Nr. 2 genannten einmaligen Kosten der Internetauftritte sollen auf das Jahr bezogen werden, in dem die letzte grundsätzliche Neuerrichtung erfolgt ist. Dies wäre das Jahr 2013. Da ein Großteil der Erstellungskosten in Form der Vergütung der Firma Agentur 2 GmbH jedoch bereits im Jahr 2012 angefallen ist (Vergütung im Jahr 2012 159.579,- € und im Jahr 2013 lediglich 17.731,- €), wurden zur Beantwortung der Fragen 1b und 2b die gesamten Kosten der Erstellung im Zeitraum der Zusammenarbeit mit der Firma Agentur 2 GmbH von Mai 2012 bis Februar 2013 aufgeführt.	Anmerkung: Die in Frage Nr. 1 und Frage Nr. 2 genannten einmaligen Kosten der Internetauftritte sollen auf das Jahr bezogen werden, in dem die letzte grundsätzliche Neuerrichtung erfolgt ist. Dies wäre das Jahr 2013. Da ein Großteil der Erstellungskosten in Form der Vergütung der Firma Agentur 2 GmbH jedoch bereits im Jahr 2012 angefallen ist (Vergütung im Jahr 2012 159.579,- € und im Jahr 2013 lediglich 17.731,- €), wurden zur Beantwortung der Fragen 1b und 2b die gesamten Kosten der Erstellung im Zeitraum der Zusammenarbeit mit der Firma Agentur 2 GmbH von Mai 2012 bis Februar 2013 aufgeführt.	Das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, später Rechenzentrum Süd (heute: IT-Dienstleistungszentrum), stellte dem Justizministerium hierbei Redaktions- und Webserver einschließlich der Redaktionsumgebung (Imperia) zur Verfügung. Anfänglich wurde diese Leistung in Rechnung gestellt, später wurde sie über die Verrechnung abgewickelt. Auf technischer Ebene bestand eine Kooperation zwischen dem StMj, der Gemeinsamen IT-Stelle der bayerischen Justiz und dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, später Rechenzentrum Süd.	Das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, später Rechenzentrum Süd (heute: IT-Dienstleistungszentrum), stellte dem Justizministerium hierbei Redaktions- und Webserver einschließlich der Redaktionsumgebung (Imperia) zur Verfügung. Anfänglich wurde diese Leistung in Rechnung gestellt, später wurde sie über die Verrechnung abgewickelt. Auf technischer Ebene bestand eine Kooperation zwischen dem StMj, der Gemeinsamen IT-Stelle der bayerischen Justiz und dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, später Rechenzentrum Süd.	Für das CMS-Redaktionssystem hat der Koordinierungsauusschuss IuK (KooA_IuK) festgelegt, dass das CMS Programm Imperia als Standardprodukt eingesetzt wird. (Protokoll zur 152. Sitzung des KooA_IuK vom

				6. Februar 2003). Das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung unterstützte das StMJ bei der technischen Konzeption und bei der Umsetzung des Internetauftritts durch gezielte Workshops und Inhouse-Coaching. Das StMJ war Auftraggeber, das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung technischer Auftragnehmer und die gemeinsame IT-Stelle der bayerischen Justiz konzeptioneller sowie realisierender Auftragnehmer.	Die Homepage des damaligen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus lief auf dem CMS Imperia. Die Homepage des ehemaligen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst lief auf Basis der Software-Plattform .NET und zuletzt auf dem CMS Typo 3. Der Umzug der Homepage des ehemaligen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf die bereits 2010 neu gestaltete Seite <a href="http://www.km.bayern.de">www.km.bayern.de</a> wurde ohne Mehrkosten im Rahmen des laufenden Wartungsvertrages in 2014 vollzogen.  Die Verantwortung lag und liegt bei beiden Staatsministerien im Referat Öffentlichkeitsarbeit, das den Internetauftritt technisch und redaktionell betreut.
				Ja. Wettbewerbliches Vergabeverfahren nach Art. 55 BayHO.	Siehe Antwort 1b/c
		81.000,- € (ohne MwSt)	Agentur 2 GmbH, Liebherrstraße 5, 80538 München	Einmalig Kosten in Höhe von 81.000,- € (ohne MwSt) und Wartungsvertrag für Technik, Layout und Fotos von jährlich rund 19.000,- € (ohne MwSt) gemäß der Ausschreibung von 2010.	

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP)	Das aktuelle Webangebot des StMGP unter <a href="http://www.stmgp.bayern.de">www.stmgp.bayern.de</a> wurde im vierten Quartal 2013 erstellt und freigeschaltet.	Die Zusammenführung der Inhalte aus dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) und dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration wurde durch die Online-Kommunikation des StMUV wahrgenommen. Dafür entstanden keine einmaligen Kosten.	Eine Ausschreibung erfolgte nicht, da das Projekt intern durch das StMUV umgesetzt wurde.	Für die laufende Pflege des CMS zur Erstellung der Website des StMGP (bzw. StMUG) wurde mit der Fa. CMU in Geringung ein Rahmenvertrag geschlossen. Die Kosten werden nach anfallendem Aufwand (bei festem Stundensatz) berechnet. Im Jahr 2013 beliefen sich die Kosten aus den Mitteln des StMUV auf 5.310,38 €.	Der aktuelle Auftritt unter <a href="http://www.stmgp.bayern.de">www.stmgp.bayern.de</a> wurde von der Online-Kommunikation des StMUV im Oktober 2013 konzipiert und technisch bis November 2013 umgesetzt. Die personellen Ressourcen waren im StMGP durch die Neugründung des Ministeriums in der Anfangsphase nicht vorhanden. Die betroffenen Inhalte der jeweiligen Ministerien sind dabei in den Internetauftritt des StMGP übergegangen. Im Hinblick auf personelle und zeitliche Ressourcen wurde auf Software und Webanwendungen zurückgegriffen, die zu diesem Zeitpunkt im StMUV verwendet wurden.
				Da die Internetauftritte 2013 durch das StMUV betreut wurden, ist eine gesonderte Ausweisung der Kosten für das StMGP nicht möglich.	Der inhaltliche Aufbau erfolgte ausschließlich im StMUV, in enger Abstimmung mit den jeweiligen Fachabteilungen des StMUV, StMAS und StMGP.

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StM) I	Relaunch Mai 2013 (mit Umstellung auf responsives Design und Entwicklung eines Imperia-Standardmandanten)	161.710 € (zzgl. Mwst.) für externe Dienstleistung	Rechenzentrum Süd/ Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, jetzt IT-Dienstleistungszentrum unter Beteiligung externer Dienstleister: Fa. Coma, München, und Fa. Imperia, Köln (Auftragsvergaben großteils durch IT-Dienstleistungszenrum)	Nein, Ausnahme gem. § 3 Abs. 5 Buchst. 1 VOLA	entfällt	Kosten Ausschreibung: entfällt Laufende Kosten: nein (interne Verrechnung)	Der Webauftritt des StM vor dem Relaunch Mai 2013 wurde technisch vom IT-Dienstleistungszentrum (DLZ) betreut und zwar auf der Basis der vom IT-DLZ unterstützten (und in einigen Ressorts eingesetzten) CMS-Software Imperia 7 (jetzt Imperia 9). Die inhaltliche Pflege erfolgt durch das StM.
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)	Anmerkung: Der Relaunch des Internetauftritts war zugleich erstes Pilotprojekt für den sog. Imperia-Standardmandanten. Bei sämtlichen Komponenten des – als erste Homepage der Bayerischen Staatsregierung – responsiven Webauftrittes wurde auf eine modulare, möglichst generische, also auf Wiederverwendbarkeit abgezielte Programmierung geachtet. So sollen bei einer Vielzahl von Imperia-Webaufritten, die das Rechenzentrum Süd im Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (bis September 2013 im Zuständigkeitsbereich des StM) / jetzt IT-Dienstleistungszentrum (DLZ) im LBGV (Zuständigkeitsbereich StMELF)) für die Behörden der bayerischen Staatsverwaltung entwickelt, Aufwand für Konzeption und Umsetzung minimiert werden.	152.835,04 €	Extern einschl. Aushilfskräfte; Gestaltung: Edelweiss72, München Header-Fotokonzept: 189 East, Frankfurt Technik/CMS: Imperia, Köln	Nein. Da zunächst eine moderate Anpassung geplant war, wurden nur Vergleichsangebote eingeholt.	Webhosting: 5.950 €/Jahr Webanalyse: 355,57 €/Jahr	Fortentwicklung/Anpassung an responsives Design: 112.168,- €	Der Internetauftritt des StMELF wurde bereits vor dem letzten Relaunch im Jahr 2011 mit dem CMS Imperia betrieben. Das einheitliche Erscheinungsbild der Bayerischen Staatsregierung (Winkel) wurde sowohl möglich bereits eingehalten. Das Einfügen der Inhalte wurde und wird durchgeführt.
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)	<a href="http://www.stmelf.bayern.de">www.stmelf.bayern.de</a> , 2010/2011 (Relaunch) Header-Fotokonzept						